



Tagesordnung II Punkt 27 der öffentlichen Sitzung am 17. Mai 2023

Vorlagen-Nr. 23-V-51-0006

Zukunft Grundschulkinderbetreuung und Rechtsanspruch

Beschluss Nr. 0162

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - 1.1. der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter im SGB VIII verortet ist,
 - 1.2. demnach der Betreuungsumfang an Werktagen acht Stunden täglich beträgt, im zeitlichen Umfang des Unterrichts sowie der Ganztagsangebote (7.30-15.30 Uhr),
 - 1.3. demnach eine Schließzeit der Betreuungseinrichtung von jährlich bis zu vier Wochen während der Schulferien vereinbart werden kann (acht Wochen Ferienbetreuung),
 - 1.4. eine Projektgruppe zur Umsetzung des Rechtsanspruchs gebildet und die Arbeit aufgenommen wurde. Notwendige Schritte sind abgestimmt und in einer Projektstruktur dargestellt. Die Steuerungsgruppe ist durch Dezernat III/40 sowie Dezernat VI/51 besetzt,
 - 1.5. die Teilprojektleitungen über den aktuellen Stand ihrer Teilprojekte berichten,
 - 1.6. die entscheidenden Leitplanken des Landes fehlen. Ohne entsprechende Rahmenbedingungen ist die Ausgestaltung bzw. Umsetzung des Rechtsanspruchs nicht möglich,
 - 1.7. die Träger der Betreuungsangebote nach § 15 Hess. Schulgesetz (Fördervereine und Freien Träger) zukunfts- und konkurrenzfähig aufgestellt werden müssen,
 - 1.8. zwei Beitragsmodelle im Model 1 beim Pakt für den Nachmittag bestehen. Damit liegt eine Benachteiligung der Eltern an zwei Standorten vor,
 - 1.9. Unterstützung und damit ein Anreiz für den Weg in den Pakt für den Nachmittag geschaffen werden muss. Die Attraktivität der Landesprogramme muss primär durch das Land Hessen gesteigert werden,
 - 1.10. die Umwandlung der Betreuenden Grundschulen in Schulsozialarbeit weiter fortgesetzt wird und ab dem Schuljahr 2027/28 abgeschlossen sein soll.

2. Es wird beschlossen, dass
 - 2.1. die Betreuungsangebote weiterhin täglich zwei Zeitmodule bis 15.00 oder 17.00 Uhr umfassen,
 - 2.2. weiterhin ein Ferienangebot im Umfang von neun Wochen jährlich gewährleistet wird und die Schließzeit damit drei Wochen während der Hessischen Schulferien beträgt,
 - 2.3. die Projektgruppe beauftragt wird, den Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter sowie die dazu notwendigen Maßnahmen der Teilprojekte, umzusetzen,
 - 2.4. das Zuschussmodell für die Träger der Angebote nach dem Hess. Schulgesetz ab 01.08.2023 (Schuljahr 2023/24) modifiziert wird,

- 2.5. Pädagogische Fachkräfte flächendeckend analog S 8 b SuE eingruppiert und bezuschusst werden. Hierdurch entstehen jährlich Mehrkosten i. H. v. 2.114.975,50 € (unterjährig in 2023: 881.239,78 €),
 - 2.6. Pädagogische Leitungen mit entsprechender Qualifikation nach Einrichtungsgröße plus 20 % Leitungsfreistellung bezuschusst werden. Hierdurch entstehen jährlich Mehrkosten i. H. v. 487.922,83 € (unterjährig in 2023: 203.301,18 €),
 - 2.7. die Deckelung des Verwaltungsoverhead auf 100 Kinder entfällt. Hierdurch entstehen jährlich Mehrkosten i. H. v. 648.043,41 € (unterjährig in 2023: 270.018,09 €),
 - 2.8. zum 01.08.2023 die Elternbeiträge von 30 € für Modul 1 an Fritz-Gansberg-Schule und Justus-von-Liebig-Schule entfallen,
 - 2.9. eine Vorbereitungsressource für den Weg in den Pakt für den Nachmittag in Höhe von einmalig 24.000 € je Standort zur Verfügung gestellt wird. Hierdurch entstehen jährlich Mehrkosten i. H. v. 72.000 €,
 - 2.10. weiterhin keine kommunalen Mittel in den schulischen Vormittag einfließen,
 - 2.11. die Budgetbedarfe in Höhe von 1.426.559,05 € für 2023 werden dem Budget von Dezernat VI/5109 zugesetzt. Die Budgetbedarfe in Höhe von 3.322.941,74 € ab 2024 werden seitens Dezernat VI/5109 zum Haushalt angemeldet. Die Beschlussfassung über die Zusetzung und die Umsetzung der Maßnahme wird bis zu den Haushaltsplanberatungen 2024/2025 zurückgestellt.
3. Auf Seite 7 der Vorlage (Abschnitt D „Begründung“) „Infrastruktur“ erhält Satz 2 folgende Fassung:

„Das Starke Heimat Gesetz und die darauf aufbauende Verwaltungsvereinbarung zwischen Land Hessen und Stadt Wiesbaden bietet Budget, um Stundenanpassungen im Bereich der Schulsekretariate vorzunehmen.“

(antragsgemäß Magistrat 07.03.2023 BP 0169)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, 17.05.2023
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, 17.05.2023
im Auftrag

Dezernat VI
Dezernat III
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Bock